

Zeitschrift:	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber:	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band:	33 (1977)
Heft:	7-8
Rubrik:	Delegiertenversammlung der Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

niedergelassenen, in ihren Heimatkantone stimmberechtigten Bürgerinnen der Kantone Waadt, Neuenburg, Genf (vgl. Jahrgänge 1962 und 1963) mit dem einmal mehr der Interpretationsweg versucht wurde. Ein unvergessliches Erlebnis war für uns beide der Abdruck meiner Eingabe an die Vorbereitende Kommission des II. Vatikanischen Konzils, mit der erstmals die Gleichstellung der Frauen in der katholischen Kirche und ihre Zulassung zu den geistlichen Ämtern gefordert wurde. Im Pressefoyer aufgelegt, veranlasste diese berühmteste Ausgabe der «Staatsbürgerin» (1962 Nr. 7/8) eine lebhafte Reaktion der UPI durch ein internationales Communiqué, dem in der Konzilszeit auf internationalem Boden grosse und vielbeachtete Reportagen folgten. Lydia Benz war auch Initiantin und Redaktorin der interessanten Festschrift vom November 1968 (75 Jahre Frauenstimmrechtsverein Zürich 1893—1968). Ihre stets unentgeltlich geleistete Arbeit hat sie Ende 1969 nach einem verdienstvollen Einsatz während 12½ Jahren abgeschlossen.

Lydia Benz-Burger liebte besondere Aktionen im Sinn besonderer Anstrengungen, die denn auch «Schlagzeilen» machten. Nach der Verwerfung der eidgenössischen Vorlage über das Frauenstimm- und -wahlrecht vom 1. Februar 1959 war sie verantwortlich für die Durchführung des alljährlichen Fackelzuges bis zur erreichten politischen Gleichberechtigung. Sie war eine der tragenden Initiantinnen des «Marsches nach Bern» vom 1. März 1969, mit dem demonstriert wurde für die politischen Rechte der Frau und gegen die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention mit diesbezüglichen Vorbehalten. Im Jahr der Frau war sie kompetente Mitarbeiterin bei der Vorbereitung der Aus-

stellung «Frau in der Schweiz», die vom 15. September bis 24. Oktober 1975 im Stadthaus Zürich gezeigt wurde. Unter dem Eindruck des bezüglichen Beschlusses des Frauenkongresses in Bern (15. bis 17. Januar 1975) liess sich Lydia Benz bewegen, im Frühjahr 1975 das Präsidium des Initiativkomitees für das eidgenössische Volksbegehren «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zu übernehmen. Das mit 56 644 Unterschriften gezeichnete, administrativ von ihr im Alleingang bewältigte Volksbegehren konnte sie zusammen mit dem Initiativkomitee am 16. Dezember 1976 in der Bundeskanzlei hinterlegen. Als Mitglied der Expertenkommission zur Totalrevision der Bundesverfassung erlebt sie bereits die Genugtuung, dass die Idee der Gleichberechtigung nach neuen Formulierungen verlangt, welche die Grenzen des geltenden Art. 4 BV überschreiten. Ihr gehört unser Dank.

Gertrud Heinzelmann

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

Am zweiten Mai-Wochenende fand in Montreux — unter Vorsitz von **Gertrude Girard-Montet** — die 66. Delegiertenversammlung des SVF statt. Zum neunten und damit zum letzten Male leitete die freisinnige Nationalrätin aus La Tour-de-Peilz die Verhandlungen. Als ihre Nachfolgerin wählten die rund 120 Delegierten **Olivia Egli-Delafontaine**, Rechtsanwältin in Zürich.

In ihren Abschiedsworten sagte Frau Girard, dass sie sich als zehnte Präsidentin des 1909 gegründeten Verbandes als be-

sonders privilegiert betrachte, weil sie in den Jahren, als der Kampf um das Frauenstimmrecht am intensivsten war, an der Spitze stehen durfte. Die Vizepräsidentin, **Judith Widmer-Straatman**, würdigte die Verdienste der scheidenden Präsidentin und betonte, dass Frau Girard in den «Nachkriegsjahren» — also in den Jahren nach 1971 — oft vor schwierigen Problemen gestanden sei. Sie habe aber ihre Pflicht vollumfänglich erfüllt, eingedenk des Wortes: fait, ce que tu peux, donne, ce que tu as, sois, ce que tu es.

Frau und Massenmedien

Nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte fand ein öffentliches Podiumsgespräch «Image de la femme dans les mass-média et la publicité» statt. Unter der souveränen Leitung von **Marie-Claude Leburgue**, die beim Radio de la Suisse Romande verantwortlich zeichnet für die Sendungen in den Ressorts Kultur und Erziehung, äusserten sich die Zürcher Stadträtin und Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, **Dr. Emilie Lieberherr**, die Directrice des welschen Konsumentinnenbundes, **Yvette Jaggi**, die Herren **Claude Richoz**, Chefredaktor «La Suisse», **Jean-Claude Kramer**, Publizist, **Bernard Béguin** von der SRG-Generaldirektion und — last but not least — die berühmte Pariser Advokatin **Gisèle Halimi** zu diesem Thema.

Es ist ja nichts Neues: Das Bild der Frau in den Massenmedien entspricht alles andere als der Wirklichkeit. Es ist ein von Männern geprägtes Bild. Die Interessengruppen werden von ihnen dirigiert, an der Spitze der Unternehmungen und der Dienstleistungsbetriebe sind sie es, die den Ton angeben. Deshalb sieht die Frau nie ihre Realität. Wie kann sie aber den

Weg zu sich finden, wenn ihr pausenlos ein falsches Gesicht vorgehalten wird? Die Informationspolitik muss geändert werden. Die «Stimme der Frau» — wo sie wirklich etwas zu sagen hat! — wird oft zu wenig berücksichtigt. Frau Lieberherr gab zwei Beispiele: Auf höchster Ebene fand sie keine Unterstützung für die Bekanntgabe der statistischen Unterlagen über die Frauenarbeitslosigkeit. Auch der «Fleischboykott», der vor einigen Jahren von vielen Frauen in der ganzen Schweiz befolgt wurde, fand damals keine nennenswerte Publizität.

Fazit: Auch hier tut umdenken not. Die Verantwortlichen bei den Massenmedien sollten die Verhältnisse überprüfen und die Probleme erkennen, aber auch die Frauen selbst müssen sich anstrengen und sich vermehrt zum Wort melden, damit das unwirkliche, entstellte und unpersönliche «image de la femme» aus den Massenmedien verschwindet.

Frau und Krankenversicherung

Am zweiten Verhandlungstag befassten sich die Delegierten mit den aktuellen Problemen der Krankenversicherung. Das einleitende, ausführliche und aufschlussreiche Referat wurde von **Felix von Schroeder**, Präsident des Konkordats der schweizerischen Krankenkassen, bestritten. Die Krankenkassen sind durch die Plafonierung der Bundesbeiträge in Schwierigkeiten geraten und stehen vor dem Dilemma, entweder die Prämien zu erhöhen, oder die Leistungen abzubauen. Felix von Schroeder richtete einen dringenden Appell an die Frauen, sich energisch einzuschalten bei der bevorstehenden Teilrevision des KUVG.

In der Diskussion zeigte sich, dass sich auch hier mit Zahlen «trefflich streiten

lässt». Verschiedene Faktoren dürften nämlich die Statistik der (hohen) Krankenpflegekosten der Frauen verfälschen. Erstens hat die Krankenversicherung das Wochenbett grundsätzlich der Krankheit gleichgestellt. Zweiter Faktor: die Doppelbelastung. Frauen melden sich oft krank, nicht weil sie, sondern weil ihre Kinder krank sind. Zudem ist es nicht undenkbar, dass Frauen aus der Doppelbelastung heraus vermehrt krank werden. Dritter Faktor: Berufstätige der «unteren» Berufe fehlen weit mehr krankheitsbedingt, als diejenigen der gehobenen Berufe. Diese Tatsache betrifft Männer und Frauen. Frauen gehören aber überwiegend der ersten Kategorie an. Bei diesen Gedankengängen sollte man einsetzen und von den zuständigen Behörden und Organisationen differenziertere Unterlagen verlangen, um festzustellen, welche die Gründe der offenbar erhöhten Krankenanfälligkeit der Frauen sind. In unserem Nachbarland Österreich sind diese Unterlagen offenbar bereits vorhanden. Gemäss dem Bericht «Die Frau in Österreich» weisen berufstätige Frauen nämlich weniger Krankheitstage auf als ihre männlichen Kollegen.

jws

Resolutionen

Von den Delegierten in Montreux wurden einstimmig die folgenden zwei Resolutionen verabschiedet:

I. Die an der Delegiertenversammlung 1977 des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte anwesenden Delegierten nehmen mit Besorgnis Kenntnis von der Plafonierung der Bundesbeiträge an die Krankenkassen, welche die Folge haben könnte — und zum Teil schon hatte —, dass die Versicherungsprämien ansteigen,

wobei vor allem die Frauen stärker belastet würden.

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte begrüßt und unterstützt deshalb die Motion im Nationalrat, die den Bundesrat beauftragt:

- die Revision des KUVG unverzüglich voranzutreiben und eine neue Finanzierungsbasis zu finden;
- verstärkt auf die Eindämmung der Kosten in der Krankenpflegeversicherung einzuwirken;
- Bericht zu erstatten über die Entwicklung der Einkommensverhältnisse der Medizinalpersonen und der Medikamentenpreise.

*Ob kurz oder lang
auf den Haarschnitt
kommt es an.*



*Spezial-Damensalon
Coiffure-Studio Zubi
Nelly Zuberbühler
Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin
8003 Zürich, Zentralstrasse 16
Telefon 33 76 23, 33 84 14*

II. Der Schweizerische Verband für Frauenrechte ruft die Konzessionsbehörde und die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) auf, in ihren Gremien und bei dem von ihnen angestellten Personal gemäss Art. 9 und 10 der Konzession, vermehrt Frauen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen.

Die Delegierten verlangen ferner, dass das Bild der Frau in den Massenmedien mit der Wirklichkeit besser übereinstimmt.

- In Beiträgen mit Spielhandlung sollen die Probleme der Frau (wirtschaftliche Abhängigkeit der Nur-Hausfrau, Doppelbelastung in Beruf und Familie, Diskriminierung als Sexualobjekt) erkannt und entsprechend vermittelt werden.
- In Sendungen mit Quiz- und Showcharakter sind Frauen nicht nur als helfende Assistentinnen und schmückendes Beiwerk, sondern kreativ und moderierend einzusetzen.
- In Beiträgen mit Informations- und Kommentarcharakter (Nachrichten, Diskussionen, Magazine) sollen die Frauen entsprechend ihrer gesellschaftlichen Bedeutung als Informationsvermittlerinnen eingesetzt werden.

Die Vertretung der Frauen in den Parlamenten

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte hat wiederum eine Zusammenstellung über die Vertretung der Frauen in den Parlamenten herausgegeben. Dieser Information, welche den Stand im April 1977 wiedergibt, entnehmen wir folgende Angaben.

Kanton	Total Ratsmitglieder	Anzahl Frauen	Anteil in Prozenten
Aargau	200	24	12
Basel-Land	80	13	16,3
Basel-Stadt	130	21	16,2
Bern	200	14	7
Fribourg	130	14	10,8
Genf	100	16	16
Glarus	77	2	2,6
Graubünden	120	3	2,5
Luzern	170	11	6,5
Neuenburg	115	9	7,8
Nidwalden	60	1	1,7
Obwalden	51	1	2
Schaffhausen	80	5	6,3
Schwyz	100	6	6
Solothurn	144	7	4,9
St. Gallen	180	13	7,2
Tessin	90	11	12,2
Thurgau	130	3	2,3
Uri	64	1	1,6
Waadt	197	15	7,6
Wallis	130	6	4,6
Zug	80	1	1,3
Zürich	180	11	6,1
	2808	208	7,4

Gegenüber einer im Frühjahr 1976 veröffentlichten Aufstellung («Staatsbürgerin» 3/4 1976) hat sich der Anteil der Frauen erneut leicht erhöht, zahlenmäßig von 188 auf 208, prozentual von 6,7 auf 7,4. Zu den Kantonen mit grösserem Frauenanteil gehören Aargau, Basel-Stadt, Bern, Fribourg, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin und Zürich, wobei diesmal Fribourg